

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen der Stadt Geestland; Bebauungsplan Nr. 218 „Schule Friedrichsruh“, Ortschaft Langen Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen der Stadt Geestland sowie der Entwurf zum Bebauungsplans Nr. 218 „Schule Friedrichsruh“, Ortschaft Langen, wurde nach dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat daher in seiner Sitzung am 14.03.2022 über die geänderten Entwürfe beraten und beschlossen eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt.

siehe anliegenden Übersichtsplan

Der Entwurf der Teilflächennutzungsplanänderung mit Begründung und der Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsicht für jedermann von **Montag, 27. Juni 2022 bis Mittwoch, 27. Juli 2022**, im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Berkesa, 2. OG (Bereich Bauverwaltung), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Geestland unter dem Link <http://www.geestland.eu/Bauleitplanung> abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu Eingriffen in Natur und Landschaft insbesondere Wald, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, betroffenen Schutzgütern, zu insektenfreundlicher Beleuchtung und nachhaltiger Energie.
- Umweltbericht mit Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung bei der Planung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung.
- Natur- und artenschutzrechtliche Untersuchungen zu Biotoptypen, Brutvögeln, Fledermäusen und Holzkäfern; Fa. BIOS v. 01/2019

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter werden im Umweltbericht hinsichtlich ihrer Erheblichkeit wie folgt beurteilt:

Schutzgut Arten u. Lebensgemeinschaften/Pflanzen, Tiere u. Biotopvielfalt:
Beeinträchtigung durch Waldverlust und Umwandlung in Waldschulhof (erheblich)

Schutzgut Boden/Fläche:

Beeinträchtigung von Boden mit besonderer Bedeutung (Waldboden) durch Bodenversiegelung (erheblich)

Schutzgut Wasser:

Beeinträchtigung von Fläche mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserneubildung (nicht erheblich)

Schutzgut Luft/Klima:

Beeinträchtigung von Fläche mit bisher wenig beeinträchtigter Klimasituation (nicht erheblich)

Schutzgut Landschaftsbild:

Beeinträchtigung naturnaher Wald (nicht erheblich)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen bei der Stadt Geestland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

**Stadt Geestland
Der Bürgermeister**

